

Etwas dringender

Beitrag von „tengel“ vom 23. März 2005 um 10:13

Hallo,

Garantie und Gewährleistung sind rechtlich zu unterscheiden. Grundsätzlich gilt, dass beim Verkauf gebrauchter Sachen - außerhalb des Verbrauchsgüterkaufs- ist ein völliger Gewährleistungsausschluss grundsätzlich zulässig. Also dann, wenn Du als Unternehmer gegenüber Deinem Händler auftrittst + Kauf für Dein Unternehmen.

Ansonsten sollte Dir gegenüber als Verbraucher stets eine einjährige Gewährleistungszeit eingeräumt werden. Diese gilt für alles, auch für größere Verschleissteile wie Auspuff, Reifen etc. Kann nicht sein, dass die ausgenommen werden. Anders ist es, wenn VW eine echtes Garantieverprechen abgibt und hiervon bestimmte Teile ausnimmt. 😞

Gruss

Martin